



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Finanzierung von Schulbau und Bildungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Finanzminister erklärte am 29.01.2009 vor dem Landtag, dass durch das Konjunkturpaket II in Schleswig-Holstein 430 Millionen investiert werden sollen. 280 Millionen davon werden in den Bildungsbereich fließen.

1. Wie viele Mittel werden in welcher Größenordnung zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt für welche Art von Maßnahmen?

Antwort:

195,7 Mio. € sollen für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, in die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) und kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung, rd. 83,9 Mio. € insbesondere für Investitionen in Hochschulen einschließlich Hochschulklinika (insbesondere energetische Sanierung) und in die Forschung zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen in den Jahren 2009 und 2010 abfließen und müssen bis spätestens Ende 2011 verausgabt sein.

2. Werden bei der Verteilung außer der Einwohneranzahl auch Kriterien wie Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren oder volkswirtschaftliche Parameter der Kreise und Städte berücksichtigt?

Antwort:

Grundlage für die regionale Zuordnung der Bundesfinanzhilfen auf die Kreise und kreisfreien Städte bzw. freien Träger im Förderbereich Bildungsinfrastruktur sind die Schülerzahlen und die Zahl der betreuten Kinder im Alter über drei bis 14 Jahre in Kindertageseinrichtungen.

3. Wie hoch ist die Eigenbeteiligung der Kommunen oder sonstiger Drittfinanzierer? In welchen Fällen finanziert das Land zu 100 Prozent?

Antwort:

Die Eigenbeteiligung von Ländern und Kommunen beträgt nach den Vorgaben des Bundes 25 Prozent. Für finanzschwache öffentliche Träger will die Landesregierung bis zu 12,5 Prozentpunkte des Kofinanzierungsanteils, maximal 18,8 Mio. €, übernehmen. Zur Kofinanzierung von Maßnahmen freier Träger sollen bis zu 1,2 Mio. € bereitgestellt werden. Diese Mittel werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts eingeworben.

4. Innerhalb welcher Fristen müssen die Mittel beantragt werden? Welche Adressaten haben die Aufforderung zur Antragstellung erhalten?

Antwort:

Eine Richtlinie zur Umsetzung des Konjunkturpaketes in Schleswig-Holstein ist in Vorbereitung. In dieser werden Einzelheiten zum Verfahrensablauf (u.a. Antragswege und -fristen) geregelt. Aufforderungen zur Antragstellung hat es von Seiten der Landesregierung nicht gegeben.

5. Ist sicher gestellt, dass auch die kleinen Kommunen ausreichend Zeit und Möglichkeit erhalten haben, ihre Ansprüche anzumelden?

Antwort:

Ja.

6. Trifft es zu, dass die Schulen in freier Trägerschaft von der Antragstellung ausgeschlossen worden sind? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung, dass Investitionen in Schulen und Bildung ein positiver Beitrag zur Konjunktur darstellen, aber dies nicht der Fall ist, wenn diese Investitionen in Schulen in freier Trägerschaft fließen?

Antwort:

Nein.